

## | Auf dem Weg zum Anwalt für Opferrechte...

Unter reger Anteilnahme einer Vielzahl von Kollegen und sowohl eifriger als auch kontroverser Diskussionen fand – eingebettet in ein kulturelles Welterbe-Rahmenprogramm – am 16.09.2011 in Essen das erste Arbeitstreffen der Anwälte und Anwältinnen statt, die den Schwerpunkt ihrer Interessen und Tätigkeiten auf dem Gebiet der Betreuung Betroffener von Straftaten sehen. Damit setzte die in der ArGE Sozialrecht des DAV gegründete Arbeitsgruppe „Opferrecht“ ihre im Februar 2011 begonnenen Aktivitäten zur Etablierung des Anwalts für Opferrechte fort.

Ausgangspunkt der Betrachtungen war die Feststellung, dass Betroffene von Straftaten Anwälte brauchen, die sich auf sämtliche ihrer Belange spezialisiert haben. Die in der Vergangenheit festzustellende Fokussierung auf die strafrechtlichen Folgen der Tat greift sehr oft zu kurz.

Unter diesem Aspekt erarbeitete der bunte Kreis der teilnehmenden sowohl jungen als auch erfahrenen Kolleginnen und Kollegen, die aus den verschiedensten Fachrichtungen zusammenkamen und bislang entweder auf dem Gebiet des Strafrechts, der Nebenklage, des Sozialrechts oder des Zivilrechts, des Familien- oder Erbrechts tätig waren, sehr konzentriert das künftige Profil des Rechtsanwalts für Opferrechte. „Wir brauchen ein Asterixdorf der Zusammenarbeit“, war nur eines der markigen Schlagworte des Tages.

Es galt, die besondere Rolle des Opferanwalts, der an der Schnittstelle zu einer Vielzahl von Rechtsgebieten als qualifizierter und allumfassend tätiger Vertreter, Berater und Begleiter des Betroffenen einer Straftat agiert, klar zu definieren. Die Teilnehmer der Veranstaltung waren sich darüber einig, dass künftig Ausbildungs- und Qualitätsstandards durch gezielte Fortbildung, möglicherweise auch ein Fachanwalt für Opferrechte, geschaffen werden müssen, um das berufsspezifische Bild des Opferanwalts über die in der Opferarbeit tätigen Organisationen, Vereine und Verbände in die Öffentlichkeit hin zum Betroffenen zu transportieren.

Schritt für Schritt soll durch gezielte öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und strukturiertes Marketing die besondere Qualität des allumfassend qualifizierten rechtlichen Beistands der Betroffenen von Straftaten unterstrichen und der Anwalt für Opferrechte zu einer einprägsamen Marke etabliert werden.

Vorgelagert ist hierfür jedoch im Rahmen einer internen Vernetzung eine kommunikative Grundstruktur für die im Opferrecht tätigen Kollegen zu schaffen. Die Vielzahl der wertvollen beruflichen Erfahrungen aller Beteiligten werden zukünftig in digitaler Form in einer für alle zugänglichen Datenbank erfasst, Newsletter informieren in regelmäßigen Abständen über aktuelle Entwicklungen im Bereich des Opferrechts. Sind diese Grundstrukturen entwickelt, soll die Netzworkebildung in Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen, Beratungsstellen, ehrenamtlichen Helfern, Ärzten und Kliniken fortgeführt werden.

Künftig sollen auch auf rechtspolitischer Ebene Akzente gesetzt werden. Die Lobbyarbeit für Opfer von Straftaten ist nur ein Teil der vielfältigen Arbeit unserer Gruppe.

Flankierend zum zweiten Opferrechtstag in Berlin am 10. und 11. Februar 2012 wird sich die „Arbeitsgruppe Opferrecht“ erneut zusammenfinden und neben einem ersten Resümee an der Fortentwicklung ihrer Ideen arbeiten. Hierzu sind alle, die sich mit aufmachen wollen auf den Weg zum Anwalt für Opferrechte, herzlich eingeladen.